

Dr. Wolfgang Prött
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie

Dr. Rieke Swoboda
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
MSc Kieferorthopädie

Wichtige Information unserer Praxis

Liebe Eltern unserer Patienten,

die Gesundheitsgesetzgebung gestattet **Ihnen** die Möglichkeit der sogenannten „Kostenerstattung“ nur für den zahnärztlichen Bereich und nur für Ihr Kind.

Das bedeutet, Ihr Kind braucht bei uns keine Chipkarte, sondern am Ende eines Vierteljahres erhalten Sie eine Rechnung über die in unserer Praxis für Ihr Kind erbrachten Leistungen. Diese Rechnung reichen Sie bei Ihrer Krankenkasse zur Erstattung Ihres Kassenanteils ein. Wenn Sie diesen Betrag auf Ihrem Konto erhalten haben, dann erst überweisen Sie uns die Rechnungssumme.

Wir kümmern uns darum, dass Sie die **Vorteile dieses Verfahrens** erhalten. Das sind insbesondere:

- ⇒ Vermeidung von Behandlungspausen, z.B. bei aufgebrauchtem Budget am Quartalsende
- ⇒ Sie erhalten alle Behandlungsmöglichkeiten, die im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) angeboten werden
- ⇒ vollständige Durchschaubarkeit unserer Abrechnung für Sie

Zur Klarstellung möchten wir noch erwähnen, dass wir Ihnen für die Grundbehandlung exakt den Betrag in Rechnung stellen, auf den Sie als Beitragszahler Anspruch auf Erstattung gegenüber Ihrer Krankenkasse haben und dass wir nur die Positionen abrechnen, die Ihre Krankenkasse geprüft und bewilligt hat.

Es kann sein, dass Ihre Krankenkasse Ihnen von der Kostenerstattung abrät, weil die Kasse weniger Einfluss auf Ihre Behandlung nehmen kann. Es kann auch sein, dass die Mitarbeiter der Krankenkasse behaupten, durch dieses Verfahren würden Ihnen höhere Kosten entstehen. Wir garantieren hiermit, dass wir für die Kassenleistungen nur den Kassensatz berechnen.

Bei Ihrem nächsten Besuch in unserer Praxis können Sie gerne mehr erfahren.

Praxis Dr. Wolfgang Prött & Dr. Rieke Swoboda